

Sportplatzordnung für die Sportanlage ASKÖ Brigittenau 1200 Wien Hopsagasse

- 1) Die Benützung der Sportstätten/Einrichtungen/Räumlichkeiten (Kunstrasenspielfelder, Rasenplatz, Inlinehockeyplatz, Tennisplätze, Beachvolleyballplatz, Wiesenflächen, Kegelbahnen, Eventfläche, Saunaanlage, Clubsäle, Gymnastikraum, Garderoben und alle weiteren Einrichtungen) ist nur solchen Personen, Gruppen oder Vereinen gestattet, die dies mit der Sportplatzverwaltung verbindlich vereinbart haben.
- 2) Für die Bezahlung von reservierten Sportstätten haftet jene Person, welche die Reservierung vorgenommen hat und der/die tatsächlich nutzenden Vereine/Gruppen solidarisch. Die ASKÖ 20 Stornobedingungen sind zu berücksichtigen und gelten als bindend.
- 3) Den Anweisungen des Sportplatzpersonals ist Folge zu leisten und die Sportplatzordnung ist einzuhalten.
- 4) Ausschließlich das Personal der ASKÖ 20 entscheidet über die Beispielbarkeit der einzelnen Sportstätten (Beispiel: Rasen- und Tennisplätze nach Regenfällen, elektrischer Defekt an Sauna oder Kegelbahn, etc.). Bei Zuwiderhandeln haften die Verursachenden für entstandene Schäden an Menschen, Ausstattung und Sportstätte.
- 5) Vorhandene oder im Zuge des Betriebes entstandene Schäden an Einrichtungsgegenständen (Tore, Banden, Tennislinien, etc.) sind dem Personal der ASKÖ 20 unverzüglich bekannt zu geben.
- 6) Alle Sportstätten sind schonend zu behandeln und nur mit geeignetem Schuhwerk zu benutzen (Informationen können bei den Platzbetreuern eingeholt werden). Sollten Gerätschaften (mobile Tore, Eckfahnen, Ballwurfmaschine, Trainingsgeräte, etc.) benötigt werden, so sind diese nach Gebrauch auch wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu stellen. Hausfremde Gerätschaften dürfen nur nach Absprache mit der Vereinsleitung benützt werden.
- 7) Das Personal der ASKÖ Brigittenau ist berechtigt, Personen die die Platzordnung verletzen, nach vorheriger Ermahnung von der Sportanlage zu verweisen und gegebenenfalls von der weiteren Benützung der Sportanlage auszuschließen (Hausverbot).
- 8) Die ASKÖ Brigittenau lehnt jede Haftung für Unfälle und Haftpflichtfälle ab, die sich aus der Benützung der Sportanlage ergeben. Es haben die jeweiligen Benutzer für eine allfällige Haftpflicht selbst aufzukommen. Weiteres wird für eingebrachtes Gut (Wertgegenstände, Bargeld, etc.) keine Haftung übernommen (auch nicht in abgesperrten Kästen oder Garderoben), es sei denn die ASKÖ Brigittenau trifft daran grobes Verschulden. Der Benutzer (Vereine, Gruppen) haftet für jede Beschädigung oder Verunreinigung der Sportstätten, die durch Ihn oder Dritte verursacht werden.
- 9) Das Rauchen auf den einzelnen Sportstätten ist nicht gestattet.

- 10) Die Sportstätten sind nicht länger als gebucht/vereinbart zu benützen. Sollten die vorgesehenen Benützungszeiten wesentlich (10 %) überschritten werden, so sind diese Zeiten in vollen Umfang zu bezahlen.
- 11) Nach Ablauf der Spiel- oder Trainingszeiten steht für das Duschen und Umkleiden eine halbe Stunde (30 Minuten) zur Verfügung. Die Garderoben sind spätestens 35 Minuten nach Beendigung der Trainings- oder Spielzeit zu verlassen.
- 12) BesucherInnen dürfen eine Veranstaltung nicht stören oder andere BesucherInnen belästigen. Den von den Kontrollorganen bzw. behördlichen Überwachungsorganen getroffenen Anordnungen (Hausrecht) ist unbedingt Folge zu leisten. Der Verein (Veranstalter) haftet für die BesucherInnen seiner Veranstaltung (Turnier, MS Spiel, etc.).
- 13) Bei Trainingsterminen ist die Teilnahme von sportfremden Personen (ZuseherInnen) nicht gestattet. Ebenso sind bei der Buchung der einzelnen Sportstätten ZuseherInnen nur in einem geringen Ausmaß (Anzahl der aktiv Trainierenden) zulässig. Sollte eine größere Besucherzahl zu erwarten sein, so ist dies im Vorfeld mit der Sportplatzleitung abzustimmen.
- 14) Die Verwendung von Signalhörnern, Trommeln, Tröten, Musikanlagen etc. ist ausnahmslos untersagt (Rücksicht gegenüber der AnrainerInnen).
- 15) Die Mitnahme von Tieren auf die Sportanlage ist untersagt.
- 16) Bei Gewitter sind alle unter freiem Himmel liegenden Sportstätten umgehend zu verlassen!

Die Vereinsleitung der
ASKÖ Brigittenau

Wien, Juli 2024